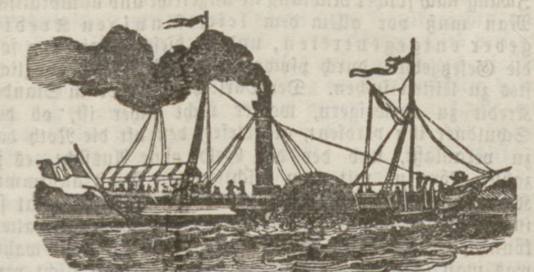
Danziger Dampfboot.

№ 205. **1865.**

Sonnabend, den 2. September. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

München, Freitag 1. September.

Nach einer Mittheilung der „Bayerschen Zeitung“ waren es Bayern und Königreich Sachsen, die sich im holsteinschen Ausschusse für sofortige Erstattung des Vortrages über den mittelstaatlichen Antrag vom 27. Juli d. J. ausgesprochen und gegen die Vertagung der Berichterstattung bis zum Eingange weiterer Mittheilungen Seitens Preußens und Oesterreichs gestimmt haben.

Paris, Freitag 1. September.

Der Kaiser hat beim Empfange des spanischen Gesandten geäußert: „Ich lege großen Werth auf die Freundschaft der Königin Isabella. Beide Nationen haben nur gemeinsame Interessen und sind nicht durch nebenbuhlerischen Ehrgeiz getrennt. Meine Regierung ist stets bereit, die Bande, welche die beiden Länder vereinigen, fester zu schließen“. Der portugisische Gesandte hat für den kaiserlichen Prinzen das Großkreuz des Christusordens und des Militärordens San Bento überreicht. Ritter Nigra hat dem diesseitigen Hof den Wunsch des gegenwärtig in Lissabon weilenden Prinzen Amadeus, der kaiserlichen Majestäten seine Huldigungen darzubringen ausgedrückt.

Madrid, Freitag 1. September.

Wie die „Correspondencia“ mittheilt, ist der gegenwärtige Status befriedigend. Nach den im vorigen Monat geleisteten Zahlungen bleibt noch ein Baarbestand von 100 Millionen Realen übrig.

Berlin, 1. September.

— Se. Majestät der König hat in München verschiedene Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen. Ueber Allerhöchstseinen Aufenthalt in den Museen berichtet die „Bai. Z.“: Der König verweilte mit seinem Gefolge über eine Stunde in diesen Räumen (nämlich in dem noch provisorischen Aufbewahrungsort des Nationalmuseums in der Herzog-Max-Burg) und folgte mit höchstem Interesse den Aufschlüssen, welche der Vorstand des bayerischen Nationalmuseums, Freiherr von Aretin, zu geben die Ehre hatte. Besonders lange verweilte der König in den den älteren Kunstperioden zugewiesenen Räumen. Sodann besichtigte derselbe das neue Museumsgebäude in der Maximilienstraße. Das Stiegenbaus, bereits mit dem herrlichen Dachauer Plafond geschmückt, sowie die übrigen achtzehn alten in die verschiedenen Säle vertheilten Plafonds, das liebliche gräflich Fugger'sche Boudoir aus dem 16. Jahrhundert, die herrlichen Glasfenster in alten Steinumrahmungen, die theilweise schon vollzogene Einräumung einer Abtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts erregten des Königs höchste Theilnahme. Vor Allem begrüßte er als eine herrliche Idee die historische Galerie, mit welcher der erste Stock dieses Prachtgebäudes geschmückt ist. Er bezeichnete die ganze Anlage dieser Schöpfung als ein würdiges und unvergängliches Denkmal des erhabenen Geistes und des warmen Patriotismus des verstorbenen Königs, seines Königlichen Neffen, an welcher ebenso die Idee des Schöpfers, als die geistreiche, tadellose und von dem tiefsten Studium zeugende Ausführung in gerechtes Erstaunen setze. Es können diese Aeußerungen eines kunstsinnigen Fürsten, in dessen Residenz selbst so viel für diese Bestrebungen geschieht — fügt das genannte Blatt diesem Bericht hinzu — nur im höchsten Grade erfreulich genannt werden, nicht nur für Baiern überhaupt, das sich nun im dauernden Besitze dieser Sammlungen befindet, sondern besonders für den hohen Fürsten, der in warmer Vaterlandsliebe seinem Volke dieses herrliche Denkmal zu Ehr und Vorbild aufrichtete.

— Für die Errichtung der Denkmäler König Friedrich Wilhelms III. und seiner Minister Stein und Hardenberg sind bis jetzt nach der „Voss. Ztg.“ aus Staatsmitteln insgesammt 90,000 Thlr. angewiesen worden, und zwar im Jahre 1859 10,000 Thlr., im Jahre 1861 20,000 Thlr., im Jahre 1864 50,000 Thlr. und in diesem Jahre 10,000 Thlr. Mit der letzten Summe hofft man die Restkosten für die drei Denkmäler zu decken, und sollen die Arbeiten nun mit solchem Eifer betrieben werden, daß man einer Aufstellung der Denkmäler schon im nächsten Jahre entgegensehen kann.

— Der Ministerpräsident v. Bismarck kommt Anfangs nächster Woche aus Baden-Baden hierher zurück.

— Der Kultusminister v. Mühler ist gestern Abend von Berchtesgaden hier wieder eingetroffen.

— Das „Staatsarchiv“ von Aegidi veröffentlicht in einem Nachtrag zu den Protokollen des Fürstentages die eigenhändige Aufzeichnung des Königs von Preußen über seine damalige Besprechung mit dem Kaiser von Oesterreich betreffs einer Revision der Bundesverfassung. Folgendes ist der in mehrfacher Beziehung auch jetzt noch interessante Inhalt dieses Aktenstücks:

Auf die mir von Sr. Maj. dem Kaiser gemachte Vorlage in Betreff einer Reform des deutschen Bundes fasse ich folgend meine mündlich gemachten Bemerkungen hier schriftlich zusammen, vorbehaltlich einer sofortigen Beleuchtung des mir übergebenen Memoires. 1) Der Darstellung der Nothwendigkeit, zu einer Reform der deutschen Bundesverhältnisse zu schreiten, trete ich vollständig bei. 2) Die Absicht, einen Fürstenkongreß dieserhalb zu berufen, und zwar schon zum 16. d. Mts. in Frankfurt a. M. halte ich in so kurz gestelltem Termine einmal und andererseits an und für sich für bedenklich: a, weil die betreffenden Fürsten sich gar nicht auf diesen unendlich weittragenden Schritt vorbereiten können, und wenn dies auch durch einen weiter hinaus zu schiebenden Termin noch einigermaßen möglich wäre, es b. sehr gewagt ist, die Fürsten unter sich über einen Gegenstand berathschlagen zu lassen, der eine sehr reifliche Erwägung nach allen Seiten hin zur Nothwendigkeit macht, welche in einem so gestalteten Kollegium unmöglich erscheint, wie dies die Erfahrung öfter bewiesen hat, da die Arbeitsfähigkeit dazu mangelt. Ich würde es daher durchaus vorziehen, daß zuerst die Minister der Staaten der 17 Bundestags-Stimmen zu einer solchen vorläufigen Berathung zusammen berufen würden, die diese Frage geschäftsmäßig vorbereiteten, welcher Arbeit dann durch die zu konvozirenden Fürsten die Sanktion ertheit werden könnte. 3) Die Zusammenberufung von Delegirten aus den bereits bestehenden Stände-Versammlungen erscheint bei der Komposition der Kammern vieler Bundesstaaten bedenklich, indem die daraus hervorgehenden Vertreter, welche zu Hause beschließende Stimmen haben, mit berathender im Parlamente niemals zufrieden sein, sondern nothwendig von Hause aus dahin streben würden, zu andern Attributionen zu gelangen, so daß von vorn herein die Uebereinstimmung fehlen würde. Wenn dagegen für alle Bundesstaaten ein gleiches durchaus konservatives Wahl-Reglement aufgestellt würde, so hätte man die Absicht, ein konservatives Parlament zu erhalten, welches sich die Kräftigung aber nicht die Lähmung der Regierungen zur Aufgabe stellte, und welchem ausgedehntere als bloß berathende Befugnisse verliehen werden könnten. 4) Die Stellung eines Exekutiv-Direktoriums von 5 Stimmen wird großen Schwierigkeiten wegen Bestellung der 3 Glieder außer Preußen und Oesterreich begegnen, ohne das so nothwendige schnelle, übereinstimmende Zusammenwirken sicher zu stellen. Die Zusammensetzung eines Direktoriums wird wesentlich durch den Umfang der demselben zu gebenden Attributionen bedingt; je größer die Machtvollkommenheit des Direktoriums würde, desto schwieriger wird die Zustimmung der dabei unbetheiligten Staaten zu gewinnen sein. Schließlich muß ich noch gegen den unvorbereiteten und übereilten Fürstenkongreß zu bedenken geben, welchen Eindruck es machen würde, wenn derselbe unverrichteter Sache, vielleicht in größerer Uneinigkeit aus einander ginge, als man zusammen gekommen war. Eine solche Vereinigung ist seit dem Wiener Kongresse nicht dagewesen. Welches Aufsehen, welche Erwartungen muß dieser Apparat machen? Je höher durch eine außerordentliche Maßregel die Erwartungen gespannt werden, um so leichter wird es der Revolution werden, das Ergebniß als ungenügend darzustellen, und die betheiligten Monarchen hierfür persönlich verantwortlich zu machen. Gastein, 3. Aug. 1863.

— Die „Ostpr. Ztg.“ hatte die Uebereinkunft von Gastein einen „Damenfrieden“ genannt, weil er hauptsächlich durch die Thätigkeit der in Ischl weilenden Damen zu Stande gekommen sei. Die „N. A. Z.“ erklärt nun, „daß bei Abschluß der Convention der Einfluß hoher Damen nicht mit thätig gewesen ist. Die preußische Politik geht ausschließlich von Sr. Majestät dem Könige aus, ohne von äußeren Einflüssen bestimmt zu werden und auch die Salzburger Convention hat hiervon keine Ausnahme gemacht.“

Schleswig-Holstein. Ein Artikel der „Elmsh. Nachr.“, überschrieben „ein Jahr Politik in Schleswig-Holstein“, in welchem die Gasteiner Uebereinkunft und ihre Konsequenzen besprochen werden, äußert sich folgendermaßen: „Die letzten Vorgänge lassen es außer allem Zweifel, daß die preußische Regierung ernstlich gewillt gewesen, sich von den Herzogthümern nicht vergewaltigen zu lassen. Daß sie es aber eben so ernst meinte mit ihrer ausgesprochenen Absicht, die Herzogthümer nicht zu vergewaltigen, ist aus dem Verlaufe der Dinge unschwer nachzuweisen. Preußen hoffte auf ein Entgegenkommen der Bevölkerung; es mußte erwarten, daß die Schutz-Bedürftigkeit des Landes, der nationale Zug des Volkes, zu ihm hinüber drängen werde, und darum kam es den Wünschen des Landes in der Verbindung der Herzogthümer und der Errichtung der schleswig-holsteinischen Regierung entgegen. Allein das Land vergaß, daß die Hand, die aufzubauen, auch niederzureißen vermag. Schon früh regte sich in den schleswig-holsteinischen Vereinen der Preußenhaß in seiner ganzen widerlichen Gestalt, aufgestachelt von der „Schleswig-holsteinischen Zeitung“ und groß gezogen von der schwankenden und wenig offenen Politik der herzoglichen Kreise. Der alte Centralausschuß wurde gestürzt, und dann vollzog sich die Verbindung aller der Elemente in den Vereinen, die mit Preußen so wenig wie möglich oder gar nichts zu thun haben wollten. Die Zugeständnisse, welche dem preußischen Staate um der Sympathieen des deutschen Volkes willen noch gemacht wurden, verblaßten völlig wieder vor dem Vorbehalt der Zustimmung einer künftigen Landesversammlung. . . . . So nahm man den Kampf gegen die preußischen Forderungen, gegen die deutschen Interessen mit gemüthlicher Gedankenlosigkeit auf. Indem Oesterreich für sich selber kämpfte, glaubten die Vereine, es kämpfe für sie; die Fahnen von den Dächern redeten von der Sympathie für das Haus Oesterreich, die übrigens wiederum auf nichts anderem als Täuschung und Schein beruhte und mit dem Tage von Gastein in nichts verschwunden sein dürfte, unter allen Umständen aber in der Gegenwart einer schweren Prüfung entgegengeht. Indem das Land von der Bundesgenossenschaft mit Preußen redete, suchte es Preußens Stellung und Einfluß in den Herzogthümern zu untergraben. Wir haben die preußische Regierung so zum offenen Kampf herausgefordert, und darum fällt nun die ganze Wucht des Gasteiner Abkommens auf das Land zurück. Die Erbrechte des Fürsten,

das absolute Selbstbestimmungsrecht des Landes, die Verbindung der Herzogthümer, so wie der ganze schleswig-holsteinische Regierungs-Apparat sind in Gastein zertrümmert, und auf den Ruinen wird ein neues endloses Provisorium errichtet, das die künftige Gestaltung des Definitivums nur ahnen, aber schwerlich mit Gewißheit vorherbestimmen läßt. Inzwischen bleibt es Oesterreich überlassen, sich mit den bisherigen politischen Vereinen in Holstein abzufinden.

Schleswig, 29. Aug. General von Manteuffel ist heute Nachmittag hier eingetroffen. Bis zum 15. n. M. sollen die zur holsteinischen Regierung ersehenen Beamten, auch Herr von Halbhuber, von Schleswig nach Altona übergesiedelt sein. Apellationsrath Christiansen geht auf seinen Posten nach Flensburg zurück, Regierungsrath v. Rumohr bleibt, die Herren Lesser I. und II., sowie Regierungsrath Wenneker werden mit nach Altona gehen. Es verlautet, daß nicht nur die schleswigsche Regierung hier bleibt, sondern auch das Generalkommando und die schleswigsche Post- und Zolldirektion ihren Aufenthalt in Schleswig nehmen werden.

Nürnberg. Auf der Tagesordnung des am 28. v. M. hier eröffneten volkswirthschaftlichen Kongresses befinden sich diesmal interessante Gegenstande, wie der Handelsvertrag mit Italien, die Wohnungsfrage, Bankfrage und die Schuldhaft, welche den ersten Gegenstand der Debatte bildete. Die Referenten (Dr. Wolff, Dr. Alex. Meyer, Dr. Braun) haben folgenden Antrag eingebracht:

„In Erwägung, daß eine gleichmäßige Regelung der Frage nach der Personalhaft in ganz Deutschland eine unabweisbare Forderung der Rechtsgleichheit ist; in Erwägung, daß die Vollstreckung der Schuldhaft den Schuldner nicht zur Befriedigung des Gläubigers in den Stand setzt, sondern seine Arbeitskraft lahm legt, daß der unter Umständen ausgeübte Zwang, durch den unbetheiligte Verwandte des Schuldners zu Opfern zu Gunsten eines unvorsichtigen Gläubigers veranlaßt werden, weder der Gerechtigkeit, noch dem volkswirthschaftlichen Interesse entspricht, daß die Vollstreckung der Schuldhaft eine oft unmotivirte, stets ungeregelte Strafe in sich schließt; in Erwägung, daß die Aufhebung der Schuldhaft dem leichtsinnigen Kreditiren eine ungerechtfertigte Stütze entziehen würde, spricht der Kongreß als seine Ueberzeugung aus: daß die Schuldhaft als Mittel der Zwangsvollstreckung in den deutschen Staaten aufzuheben sei".

Dr. Alex. Meyer motivirte den Antrag in einer kernigen Rede, in der er sagte:

„Die Schuldhaft ist ein Arzneimittel gegen eine wirthschaftliche Krankheit, bei dessen Gebrauch man sich ernstlich fragen muß, ob es dem Organismus nicht eher schadet als nützt, ob es im Stande ist, eine Unterbrechung des Zusammenhangs zwischen Leistung und Gegenleistung zu heben. Es wird uns dabei von beschränkten oder böswilligen Gegnern wohl dieselbe Beschuldigung aufgebürdet werden, welche uns traf, als wir über Handelsfreiheit sprachen — da mußten wir Schwindler sein; als wir über Emission von Bankscheinen verhandelten — da sollten wir das Land mit werthlosem Papier überschwemmen wollen u. s. w. u. s. w.; man wird jetzt sagen, wir wollen die Schuldhaft aufheben, um das leichtsinnige Schuldenmachen zu befördern. Und doch werden und dürfen wir uns für Anfhebung nur dann aussprechen, wenn wir zur Ueberzeugung kommen, daß das leichtsinnige und böswillige Schuldenmachen dadurch nicht gefördert, sondern vielmehr erschwert wird. Ich will zuerst in's Auge fassen, was zur Rechtfertigung der Schuldhaft angeführt werden kann. Der Gläubiger, sagt man, ist befugt, sich an das Vermögen des Schuldners zu halten, wo er immer dasselbe erhalten kann. Er greift zuerst nach dem baaren Geld, dann zu dem, was verkäuflich, und zuletzt hält er sich an die ausstehenden Forderungen. Fehlt es aber auch daran, dann versucht er, sich des zu erwerbenden Vermögens zu versichern und nimmt dazu die Arbeitskraft, resp. die Freiheit des Schuldners in Anspruch. Eine genauere Erwägung dieser Sätze führt aber gar bald zu der Einsicht, daß es unmöglich ist, die Quelle des zukünftigen Vermögens eines Andern in Beschlag zu nehmen. Man kann sich der Freiheit eines Andern nicht bemächtigen, denn sobald Jemand meine Freiheit für sich in Gewalt nimmt, ist es ja keine Freiheit mehr; was mir verloren geht, wächst dem Andern nicht zu; es geht zu Grunde. Die Arbeitskraft, welche mir mit meiner Freiheit der Gläubiger nimmt, kommt diesem nicht zu gute, sondern sie ist vernichtet, und der Erfolg, den der Gläubiger davon hat, ist nur der negative, daß er, anstatt die Schuld bezahlt zu erhalten, noch Geld für den Schuldner opfern muß. Die Schuldhaft soll eine Strafe für den Schuldner sein, und wo möglich ein Antrieb für seine Verwandten, für ihn zu zahlen. Die Schuldhaft als Strafe ist unbedingt nicht gerechtfertigt; es giebt Schuldner, die lediglich durch Unglück in die Schuldhaft kommen, und sie dafür zu strafen, ist eine Grausamkeit; für den leichtsinnigen Schuldner ist eine Strafe wohl gut, aber die Natur selber legt sie ihm am erfolgreichsten auf. Der Leichtsinn rächt sich moralisch durch Gewissensbisse und im Leben durch mancherlei Mißlichkeiten, wie die Trunkenheit sich durch den Katzenjammer straft. Aber wird der Trunkenbold durch den Katzenjammer gebessert? Noch viel weniger vermag die Schuldhaft den leichtsinnigen Schuldenmacher zu bessern. Die Strafe als solche ist also unnütz, daher zu verwerfen, denn die Wohlthat einer Strafe besteht nicht in dem Uebel, welches zugefügt wird, sondern in dem Maße, in welchem es zugefügt wird. Und ein so willkürliches, von jeder persönlichen Laune des Gläubigers dictirtes Strafmaß läßt sich nicht rechtfertigen. Man straft den Verbrecher mit dem Verlust der Freiheit; hat man einen Grund, den Schuldner, an dessen unseliger Lage vielleicht der wucherische Gläubiger grade so viel Schuld trägt, als er selbst, ebenso streng und dabei viel ungerechter zu bestrafen? Als Strafmittel muß also die Schuldhaft ganz sicher verworfen werden. Und der Zwang auf die Verwandten ꝛc. zur Auslösung? Sind denn die Verwandten daran Schuld, daß der Mann Schulden gemacht hat, und ist es zweckmäßiger, daß sie ihr Geld verlieren, anstatt der unvorsichtige Kreditgeber? Verwandt wird man mit dem Menschen ganz unabsichtlich, aber Geld borgt man gewiß Keinem aus Zufall! Also auch der Zwang nach solcher Richtung ist ungerecht und unmoralisch. Man muß vor allem dem leichtsinnigen Kreditgeber entgegentreten, und in dieser Beziehung soll die Gesetzgebung durch psychologische Mittel ihr möglichstes zu leisten suchen. Der Darleiher ist eher im Stande, Kredit zu verweigern, wo er nicht sicher ist, ob der Schuldner ihn verdient, als dieser, den oft die Noth dazu veranlaßt, und der das Geld ohne Aussicht, es je zahlen können, mit dem leichtfertigen Trost annimmt: Kommt Zeit, kommt Rath. Und wenn das Kapital so in die Hände von Leuten kommt, die es nicht verwalten können, dann geht es eben verloren. Es ist nicht wahr, was man so oft sagen hört, daß das Kapital nicht vernichtet werden könne. Vermag ein Faß Dinte, das ins Meer gegossen wird, noch irgend einen Werth für die Menschheit zu bieten? Grade so wird der Werth des Kapitals verschleudert. Das Gesetz darf den Gläubiger nicht ermnthigen, das Geld leichtsinnig und aus eigennütziger Gewinnsucht herzugeben; er muß überlegen, denn der Arme, hinter dem die Noth der Familie grinst, besinnt sich nicht, selbst unter den schlimmsten Bedingungen Geld anzunehmen. Daß Gesetz darf keine Vorschrift dulden, welche den natürlichen Weg des Kapitals, nur in die Hände des fähigen, arbeitsamen Mannes zu kommen, hindert u. dem verschwenderischen leichtsinnigen Vorschub leistet. — Die Schuldhaft ist weiter deshalb verwerflich, weil keine Uebereinstimmung in Handhabung der bezüglichen Gesetze besteht. Die Zerrissenheit unsers deutschen Vaterlandes verursacht leider, wie oft beklagt worden, in dieser Beziehung eine Rechtsungleichheit und Unsicherheit, welche wahrlich jeden Freund der Gerechtigkeit und Billigkeit zu ihrem Gegner machen muß."

Wien, 28. Aug. Die Mittheilungen der „Köln. Ztg." über Oesterreichs Verhandlungen mit und gegen Italien werden, wie dies vorauszusehen, von der hiesigen officiösen Presse dementirt, sie sind dessenungeachtet in allen Hauptpunkten richtig. Es ist sogar gewiß, daß man hier die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, wegen Abschluß eines Handelsvertrages sich mit Italien zu verständigen und es wurde vor einigen Tagen einer Deputation von Seiten des Leiters des Handelsministeriums bedeutet, daß die Regierung bestrebt sein werde, wenn anders die politischen Verhältnisse es gestatten, die commerciellen Beziehungen zu Italien in einer der österreichischen Industrie günstigen Weise zu ordnen. Schwerlich werden aber diese Bemühungen einen entsprechenden Erfolg haben. Ein Handelsvertrag mit Italien liegt weit mehr in dem Interesse Oesterreichs als in dem des Königreiches und es müßte daher das letztere Concessionen machen, wozu es aber um so weniger geneigt sein dürfte, da man in Florenz nur zu gut weiß, daß das Wiener Cabinet auch nach der Abreise Vegezzi's von Rom unausgesetzt thätig war, um den römischen Hof zu bestimmen, in die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Regierung Victor Emanuel's nicht einzuwilligen.

— In Bezug auf die Gasteiner Convention ist bis jetzt weder ein Protest Frankreichs erfolgt, noch ist ein solcher angekündigt. Alles was in dieser Beziehung geschehen ist, reducirt sich darauf, daß Herr Drouyn de Lhuys mündlich sein Bedauern ausgedrückt hat, daß so wichtige Arrangements ohne Befragung der Bevölkerung vorgenommen worden sind.

Paris, 28. Aug. Von portugiesischer Seite sucht man die Thatsache zu leugnen, daß Rom Einsprache gegen Victor Emanuel als Pathen bei der Taufe des jüngsten Kindes in der königlichen Familie erhoben habe. Diesen officiellen Dementis gegenüber ist der „Monde" in seinem guten Rechte, der die Richtigkeit der Thatsache vertheidigt. Er fügt seiner Behauptung die erbauliche Betrachtung bei: „Gegenüber der Kirche sind die Könige und Hirten gleich." Die Dementis von Lissabon haben lediglich den Zweck, die Aufregung im Volke über die zu große Nachgiebigkeit des Königs von Portugal in dieser Sache zu beschwichtigen.

— Morgen geht ein Expreßzug von Paris nach Neuchatel mit Betten und sonstigen Bequemlichkeiten, um die Kaiserin mit den Verwundeten vom 24. Aug. abzuholen. Der Kammerdiener, der schwer am Fuß verletzt wurde, hat die Amputation mit großer Kaltblütigkeit ausführen lassen.

London, 29. Aug. Der „Globe" tritt denn doch dem Geschrei wegen Lauenburgs sehr energisch entgegen. „Die Anklagen der Französischen Blätter" — sagt er — „haben in Wirklichkeit gar keinen Grund. Es ist wohl bekannt, daß der Wunsch Lauenburgs Preußisch zu werden, dem Könige Wilhelm vor Monaten auf gesetzlichem Wege angezeigt, und zwar unzweideutiger angezeigt worden ist, als der Wunsch Nizza's und Savoyens, Französisch zu werden. Aber selbst wenn Oesterreich Lauenburg verkauft hätte, so sehen wir nicht ein, warum es in einem Falle sündhaft sein soll, eine Geldentschädigung zu nehmen und nicht sündhaft im anderen Falle, sich durch Gebiet zu entschädigen, aber Oesterreich hat Lauenburg nicht verkauft. Es hat, gegen Empfang einer Geldsumme, eine gegen Preußen ausstehende Forderung gestrichen. . . . . Ungleich Nizza und Savoyen ist Lauenburg nicht Gegenstand eines Handels vor dem Beginne des Krieges gewesen, und wir müssen sagen, daß unter all diesen Verhandlungen diejenigen, die sich auf Lauenburg beziehen, allen Betheiligten am wenigsten zur Unehre gereichen."

— Einer der ausgezeichnetsten und tapfersten Offiziere der Armee, General Sir George Brown, ist, 75 Jahr alt, gestorben. 1806 trat er als Fähndrich in die Armee ein und machte alle Schlachten in Spanien mit, bei Talavera wurde er verwundet; bei dem Sturm auf Badajoz gehörte er nebst dem jetzigen General Sir de Lacy Evans zu dem verlorenen Posten. Als Major begleitete er den General Roß auf der Expedition nach Amerika und nahm Theil an der Schlacht bei Bladensburg und der Einnahme von Washington. In 1851 wurde er General-Adjutant des Oberbefehlshabers der Armee, legte diesen Posten aber in 1853 nieder. Im Krimkriege zeichnete er sich als Kommandeur der leichten Infanterie-Division aus, namentlich an der Alma, bei Inkerman und bei der Erstürmung des Redan. Im April 1856 wurde er für diese ausgezeichneten Dienste zum General und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt. Er starb nach längerer Krankheit auf seinem Landsitze bei Elgin in Schottland.

— Seit dem 29. Juni fehlen alle Nachrichten von dem Dampfer „Corea", welcher an jenem Tage von Hongkong aus eine Küstenfahrt nach Swatow, Amoy und Futscheu antrat. Es bleibt nur die traurige Annahme übrig, daß es in einem furchtbaren Sturme, welcher in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni wüthete, untergegangen ist. An Bord befanden sich drei europäische Passagiere (ein Engländer, ein Portugiese und ein Deutscher) und eine Bemannung von hundert Matrosen. Der Admiral des britischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern hat ein Kommando ausgeschickt, um auf der an manchen Stellen von Seeräubern unsicher gemachten Küste Nachforschungen anstellen zu lassen.

Stockholm, 28. Aug. Nach der officiellen „Posttidning" hat der König in dem vorgestern abgehaltenen Staatsrath erklärt, daß der am 1. d. M. geborene Sohn des Prinzen Oscar in der Taufe die Namen Eugene, Napoleon, Nicolaus erhalten und den Titel Herzog von Nerike führen soll. Der König wird bei der Taufe selbst Gevatter stehen, und sind dazu außerdem eingeladen: die Königin und die Königin-Wittwe, Kaiser Napoleon, die Prinzessin Eugenie nnd Prinz Nicolaus Wilhelm von Nassau.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 2. September.

†† Das Königsberger Kunstblatt, redigirt von Dr. Münchenberg, enthält folgende Correspondenz aus Danzig:

„Wie bekannt, steht die große Orgel der Kirche des ehemaligen Cistercienklosters zu Oliva in dem Ruf, die größte aller Orgeln und zwar nicht nur in Preußen, sondern sogar im ganzen dentschen Vaterlande zu sein. In der That imponirt aber auch ihre Größe ungemein. Leider war im Laufe der Jahre von ihrem ehemaligen Ruhme beinahe weiter nichts übrig geblieben, als ibre äußere Größe; ihren künstlerischen Werth hatte der Zahn der Zeit entsetzlich angegriffen, so daß sie kaum noch zu spielen war. Bei diesem Verfall des Kunstwerks entschloß sich die hiesige Königl. Regierung, als Patronin der benannten Kirche, es repariren zu lassen und forderte im Jahre 1862 drei Orgelbauer, die Herren Sauer in Frankfurt a. O., Buchholz in Berlin u. Kaltschmidt in Stettin, auf, Vorschläge zur Reparatur der Orgel zu machen. Von den drei eingesandten Vorschlägen acceptirte sie den des Letztgenannten. Bald darauf begann derselbe die Reparatur und vollendete sie im März d. J. Am 10. und 11. April d. J. wurde das neu hergestellte großartige Werk von einer technischen Deputation der hiesigen Königlichen Regierung revidirt und in jeder Beziehung als vorzüglich befunden. Herr Kaltschmidt hat aber auch nicht blos reparirt, er hat viel mehr gethan; er hat die Idee verwirklicht, welche dem Erbauer bei der ersten Anlage vorgeschwebt, und so steht erst jetzt das Werk in seiner Vollendung da. Die hiesige Königliche Regierung hat Hrn. Kaltschmidt für seine gelungene meistervolle Arbeit in einem Schreiben die wärmste Anerkennung ausgesprochen. Zugleich ist von dem Lehrer an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule, Dr. Deneke einem sehr musikalisch gebildeten Manne, eine Schrift

über das berühmte Werk alter Orgelbaukunst erschienen, welche eine Geschichte desselben enthält und sich mit gründlicher Sachkenntniß über seinen jetzigen Zustand verbreitet. Es hat gegenwärtig 84 klingende Stimmen, von denen auf das erste Manual (Hauptwerk) 21, auf das zweite Manual (Oberwerk) 19, auf das dritte Manual (Fernwerk) 16 und auf das Pedal 28 kommen. Außerdem sind 17 Nebenzüge vorhanden, also im Ganzen 101 Register. Den Wind erhält die Orgel durch 13 Schöpfbälge, welche eine Windspannung von 32 Grad liefern. Mit dem Ausbau, welcher dem würdigen Werk von der Meisterhand des Herrn Kaltschmidt zu Theil geworden, blüht sein Ruhm von Neuem empor.

§§ Se. Maj. Kutterbrigg „Musquito" ist heute von unserer Rhede abgesegelt.

§§ Die Uebergabe der Stadthofschmiede an die Feuerwehr hat stattgefunden und wird dieselbe nunmehr zu Wohnungen für Beamte der Feuerwehr umgebaut werden.

§§ Heute Morgen halb 7 Uhr entzündeten sich in der Kellerwohnung des Grundstückes Hundegasse No. 75 am Kuhthore die Kleider eines mit Holzspalten beschäftigten Dienstmädchens. In ihrer Angst lief die Unglückliche vom Heerde mit den brennenden Kleidern auf die Straße und soll es einen schauderhaften Anblick gewährt haben, diese ganz von den Flammen ergriffene Gestalt umherlaufen zu sehen. Schnell eilten Kornträger herbei und schleppten das brennende Mädchen unter die nächste Pumpe, woselbst denn die Wasserstrahlen sehr bald das Feuer löschten. Leider war aber das Mädchen ganz mit Brandwunden bedeckt. — Die Feuerwehr fand, zur Brandstelle angelangt, das Feuer bereits gelöscht.

†† Für die am nächsten Dienstag angesetzte Stadt-Verordneten-Versammlung steht der Ankauf eines Grundstückes zu einem Communal-Kirchhof auf der Tagesordnung.

†† Dem Schiffszimmergesellen Götter hierselbst ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden. Derselbe hat am 2. April d. J. einem in der Nähe der Brabank auf dem Eise eingebrochenen 8jährigen Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet.

Königsberg. Am 29. v. Mts. sah man durch die Straßen von Königsberg einen Fremden mit dem orientalischen Kaftan, dem rothen Feß auf dem Kopfe und auf den Sitzen langausgestreckten Beinen, in der Equipage des „Deutschen Hauses" einherfahren, neben ihm seine Tochter, die mit ihrem geschmacklos gefärbten Antlitze und ihrem eigenthümlichen Kopfputze zum Bereiche der Aesthetik des Häßlichen gehörte. Der Fremde, den man für einen Türken hielt, war der Rentier Manockjée Cursetjée aus Bombay-Ostindien, der mit seiner Familie aus Paris kommt, am 29. aus Berlin hier eintraf, im „Deutschen Hause" logirte und am 30. v. Mts. abreisete.

— Der Photograph Berkowski hat Königsberg verlassen und ist mit seiner Familie nach Wiesbaden, Hauptstadt von Nassau, übergesiedelt, um dort ein milderes Klima zu genießen. B. war einer der ersten und tüchtigsten Photographen Königsbergs, der durch seine chemischen Kenntnisse mancherlei Verbesserungen auf dem Gebiete der Photographie gemacht und sich dabei ein nicht unbedeutendes Vermögen gesammelt hat. Den gegenwärtig c. 20 Königsberger Konkurrenten in diesem Fache wird das Ansammeln von Vermögen bedeutend schwerer gemacht. Der Nachfolger Berkowskis ist Herr Gottheil aus Danzig, der sich durch sein großes photographisches Bild „die Danziger Börse mit den Portraits sämmtlicher Kaufleute daselbst" (zur Zeit am Schaufenster der Buchhandlung Hübner und Matz) eingeführt hat.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Rheinlands Eiche auf der Anklagebank]. Die Bilder auf der Anklagebank wechseln wunderbar. Dem alten unverbesserlichen Sünder mit kahlem Scheitel, der einen großen Theil seines Lebens im Zuchthause zugebracht und sich nach kurzer Freiheit wieder auf dem Wege nach demselben befindet, folgt der Knabe im lockigen Haar, der eben erst schüchtern seinen Fuß auf die verhängnißvolle abschüssige Bahn gesetzt, ohne eine Ahnung von dem dunklen schrecklichen Ziele derselben zu haben. Das alte Mütterchen, das am Rande des Grabes stehend, von der Noth getrieben und durch eine sich ihr darbietende Gelegenheit gelockt, die welke Hand zum ersten Male rechtswidrig nach fremdem Eigenthum ausgestreckt, macht dem aufblühenden jungen Mädchen Platz, das aus Eitelkeit und Putzsucht einen kühnen Griff in das Eigenthum Anderer gethan. Diesem Bilde folgt eine Angehörige der Venus vulgivaga mit bemalter Wange, geborgter Crinoline und dem unverkennbaren Ausdruck ihres verbotenen Lebenswandels im Gesicht, in ihrer ganzen Erscheinung eine wandelnde Leiche. Ihr gleichen die leichtfertigen Gesellen, welche die Arbeit scheuend, vagabondirend und auf das Habe und Gut ihres Nächsten spionirend, selbst mit Gefahr des Lebens ihre verbrecherische Absicht verfolgen und aller menschlichen Ordnung und dem Gesetz Hohn sprechen. Es fehlen aber auch nicht der ernste Bürger, der speculative Geschäftsmann und andere Leute der guten Gesellschaft, welche aus Unkenntniß des Gesetzes oder aus einer zu laxen Auffassung desselben oder auch aus einer kleinen Uebereilung an einem Häkchen eines Paragraphen des Straf-Gesetz-Buches hängen geblieben sind. — In der gestrigen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts, in welcher 17 Angeklagte vor den Schranken erschienen, war die Reihe der Bilder wieder eine ziemlich bunte, d. h. in Betreff des Inhalts der verschiedenen Anklagen und des Lebensschicksals der Angeklagten, aber nicht dem Aeußern nach. Denn 16 der Angeklagten trugen, aus der Haft vorgeführt, die Gefangenkleidung, welche so lebhaft an das Sprüchwort: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!" erinnert. Nur ein Einziger erschien in der bürgerlichen Kleidung. Dieser Einzige war ein Athlet, ein wahrer Herkules unter dem jetzt lebenden Geschlecht, unter dem Namen „die Eiche Rheinlands" weit und breit bekannt: Herr Jean Jacques Lüttgens. Bei der Vernehmung ad generalia gab er an, daß er Johann Lüttgens heiße, 33 Jahre alt, kathol. Religion, noch nicht bestraft und in Crefeld zu Hause sei. Die gegen ihn erhobene Anklage war eine doppelte und lautete dahin, daß er 1) am 6. v. M. auf dem Kohlenmarkt den Grenadier Gallitzki, als dieser in Gemeinschaft mit einem Andern beim Vorübergehen aus Versehen ihn etwas gestreift, einen schweren Hieb versetzt, so daß der Geschlagene bewußtlos auf einen Stein gefallen sei und eine gefährliche Verletzung am Kopf erhalten habe, 2) daß er am 21. v. M., als er wegen einer ausgeklagten Schuld im Betrage von etwa 5 Thlrn. von den beiden Executoren des hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichts Gröttel und Preuß zum Personal-Arrest geführt werden sollte, diesen durch Drohung Widerstand geleistet und sie wörtlich beleidigt habe, indem er gesagt: Da könne ja jeder Lump von der Straße kommen und von ihm 5 Thlr. verlangen und ihn, wenn er nicht zahle, einsperren wollen; er würde sich aber nicht einsperren lassen, und wenn 20 Executoren kämen; er würde ihnen die Knochen am Leibe entzweischlagen, daß der Brägen an die Wand spritzen solle; ihre Beamtenschaft sei besch—. Der Angeklagte erklärte sich nach Vorlesung der Anklage in beiden Fällen für unschuldig. Am Abend des 6. v. M. um ½11 Uhr habe er mit einem ihm befreundeten Caroussel-besitzer und einigen andern Personen auf dem Kohlenmarkt in der Nähe des Lischke'schen Locals gestanden. Da seien ein Soldat und ein Civilist auf ihn zugekommen und habe ihn fast umgelaufen. Hierauf habe er dem Soldaten, als dieser sich schon ein Stückchen entfernt, nachgerufen, daß er sich auf offener Straße anständiger betragen möchte. In Folge dessen habe sich der Soldat umgewendet, sei auf ihn zurückgekommen und ihm, dem Angeklagten, mit großer Vehemenz einen Schlag vor die Brust zu versetzen gesucht. Er, Angeklagter, habe weiter nichts gethan, als seinen Arm vorgeschoben. Durch dieses Vorschieben sei der Soldat, der sich im betrunkenen Zustande befunden, zurückgetaumelt und unglücklicher Weise auf einen Stein gefallen, wobei er sich die Verletzung zugezogen. Das Recht, sich einen ungezogenen Menschen vom Halse zu halten, stände Jedem frei, und weiter habe er, Angeklagter, nichts gethan. Hätte sich der Grenadier unter den angegebenen Umständen todt gefallen, so würde man ihn, den Angeklagten, gleichfalls dafür nicht verantwortlich machen können. In Bezug auf den zweiten Punkt der Anklage erklärte er, daß er das Benehmen der Executoren gegen sich allerdings für unangemessen gehalten habe. In seiner Heimath, wo das französische Gerichtsverfahren gelte, komme dergleichen nicht vor. Er habe gar nicht gewußt, daß er wegen der in Rede stehenden 5 Thlr. verklagt worden sei, habe kein Erkenntniß und gar keine gerichtliche Aufforderung zur Zahlung erhalten, und nun hätten ihn, weil er die Zahlung verweigert, die Executoren sogleich einsperren wollen. Daß er gesagt, er wolle den Executoren die Knochen am Leibe entzwei schlagen, daß der Brägen an die Wand spritzen solle, sei nicht wahr. Dergleichen Ausdrücke seien ihm gar nicht bekannt; auch habe er die in der Anklage angeführten gemeinen und beleidigenden Worte nicht gebraucht. Nach dieser Erklärung des Angeklagten, die er in einer sehr ruhigen und bescheidenen Weise abgab, folgte die Zeugenvernehmung. Der zunächst vernommene Zeuge, Grenadier Gallitzki, klein und behend, behauptete, daß er aus Versehen, als er mit seinem Freunde, dem Schankwirth Tomkowski, Arm in Arm harmlos über die Straße gegangen, den Angeklagten berührt und von diesem den heftigen Schlag bekommen, von welchem er bewußtlos auf den Stein gefallen sei. Einen Versuch, dem Angeklagten einen Hieb zu versetzen, habe er nicht gemacht. Dasselbe behauptete der Zeuge Tomkowski. Dagegen stellte ein sehr glaubwürdiger Zeuge, der Gastwirth Hr. Schröder, der den ganzen Vorfall genau gesehen, denselben so dar, wie ihn der Angeklagte erzählt. Ueberdies bemerkte er, daß sich der Damnificat bei dem Vorfall im trunkenen Zustande befunden. — Der Executor Gröttel, welcher in Betreff des zweiten Falls der Anklage vernommen wurde, gab eine mit dem Inhalt derselben völlig übereinstimmende Aussage ab und nahm dieselbe auf seinen Amtseid. Der Herr Staatsanwalt hielt nach der Beweisaufnahme in beiden Fällen die Anklage aufrecht. Der Angeklagte, sagte er, sei wahrscheinlich der Meinung, daß ihn seine Körperkraft berechtige, hier in Preußen die Gesetze nicht zu achten, sondern sie mit Füßen zu treten. Diese Meinung müsse ihm genommen werden. Seine Behauptung, daß er sich dem Soldaten gegenüber in der Nothwehr befunden, müsse zurückgewiesen werden. Er, der große starke Mann, sei durch den Angriff des kleinen Soldaten, wenn derselbe wirklich stattgefunden haben sollte, nicht in eine solche Gefahr versetzt worden, daß er nöthig gehabt, ihn mit der von ihm angewendeten Vehemenz unschädlich zu machen. Im zweiten Falle sei der Inhalt der Anklage durch die Aussage des Zeugen Groettel außer Zweifel gesetzt. Eine Gefängnißstrafe von drei Wochen erscheine für den Angekl. angemessen. Der Gerichtshof hielt den Angekl. in Bezug auf den ersten Fall für nicht schuldig, indem, wie in dem Erkenntniß ausgeführt wurde, der Grenadier Gallitzki wohl durch seine eigene Schuld im angetrunkenen Zustande den unglücklichen Fall erlitten haben könne, wofür auch die glaubwürdige Aussage des Zeugen Schröder spreche. In Bezug auf den zweiten Fall hielt der Gerichtshof die Schuld für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

[Messerstiche]. Der Arbeiter Michael Kwiatkowski zu Neuschottland, welcher daselbst mit einigen andern Familien eine Stube bewohnt, kam am 13. v. M. in etwas angetrunkenem Zustande nach Hause und benahm sich äußerst händelsüchtig. Wenn es, sagte er, zum Streit käme, so müsse unter seiner Faust mit jedem Hieb ein Mann sterben. Sein Stubengenosse, der Arbeiter Ziessau, welcher im halbwachen Zustande auf einem Kasten lag und diese Aeußerung vernahm, sprach darauf: „So schlimm wird es doch wohl nicht werden!" Mit den Worten: „So schlimm wird es wohl! riß K. den Ziessau von seinem Lager, und als sich dieser zu wehren suchte, versetzte er ihm einige Messerstiche in die rechte Seite. Die Frau des in derselben Stube wohnenden Arbeiters Potratzki war gleichfalls von ihm bedroht. Denn als ihn diese zur Vernunft ermahnte, sprang er auf sie los und rief: Dir schlitze ich den Bauch auf. Potratzki, der seine Frau gegen einen thätlichen Angriff schützte, erhielt dabei von K. einen Schnitt in einen Daumen. Kwiatkowski, der sich gestern wegen Körperverletzung auf der Anklagebank befand, erklärte, er sei betrunken gewesen und wisse nicht, was er gethan. Der Herr Staatsanwalt, der wieder scharf betonte, daß gegen den Unfug der Messerstecherei die volle Strenge des Gesetzes angewendet werden müsse, beantragte, obwohl die Messerstichwunden des Ziessau sich nur als sehr leicht erwiesen und nicht festgestellt werden konnte, daß der Messerschnitt mit Absicht ausgeführt worden, doch eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu dieser Strafe.

Vermischtes.

*** Kürzlich ist unter Mitwirkung der Herren J. Baur, C. Bedbur, G. Kinkel, G. F. Rheinländer und H. Schirges in London ein Verein ins Leben getreten zur Gründung eines Bureaus, das durch unentgeltliche Auskunftsertheilung die daselbst ankommenden, der Sprache und Verhältnisse unkundigen Deutschen vor Verlust und Ausbeute schützt und den nach den Kolonien weitergehenden Auswanderern durch den Nachweis der geeignetsten und vortheilhaftesten Schiffsverbindungen, der Preise und Abfahrtstage derselben behilflich ist. Wenn man bedenkt, wie viele in London Ankommende sofort mit ihrem Eigenthum, ja mit ihrem Leben zum Opfer raffinirter Betrüger werden, indem besoldete Individuen mit der Miene des freundlichen Rathgebers sie nach Wohnungen führen, wo Ausraubungen auf sie wartet, oder den nach den Kolonien Auswandernden Fahrbilliets ohne Werth verkauft werden u. s. w., so wird man dem Humanitätsbestreben des Vereins, solchem Mißstande, der nur aus der Hilf- und Rathlosigkeit der Ankommenden entsteht, ein Ende zu machen, gewiß nur die vollste Anerkennung zollen können. Der Mitgliedsbeitrag zu diesem Verein ist jährlich 7 Thlr., aber auch einmalige Beiträge sind erwünscht und können an den provisorischen Schatzmeister des Vereins, Herrn Franz Jebens, 39 Finsbury Square, abgegeben werden, an den vorläufig auch alle Mittheilungen ꝛc. zu richten sind. Die Herstellung des Bureaus und die Bezahlung der Person zur Führung desselben verlangen natürlich Geldopfer; alles Uebrige aber, was durch persönliche Dienstleistung geschehen kann, geschieht von den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich. Auskunftsstellen dieser Art sind in Hamburg, Bremen, Newyork und anderen Seeplätzen, wo sie seit Jahren bestehen, unseren Landsleuten, besonders den ärmeren unter ihnen, zum größten Segen geworden, und nur die Deutschen in London gaben dieselben bisher immer noch der Ausbeutung, der Gefahr für Ehre und Leben, und in weiterem Verlauf dem Betteln, dem Hospital oder dem Gefängniß Preis.

*** Als Abd-el-Kader, erzählt „La Presse", im Amboise gefangen war, flößte er einem jungen reizenden Fräulein dieser Stadt eine glühende Leidenschaft ein. Die feurigsten Briefe wurden an den Emir gerichtet, der sie in höchst discreter Weise nebst einem werthvollen Ring seiner Verehrerin wieder zukommen ließ und die Sendung mit folgendem Schreiben begleitete: „Preis dir, Engel der Liebe und der Holdseligkeit! — Möge Allah deine Jugend schützen und über deine Unschuld wachen — in deinen Augen ist der Himmel und Nacht in deinem Herzen — du weiße Taube, weißer als das arabische Roß — fürchte den Feind, der an deinem Lager lauert und deiner Reize begehrt — es kriecht die Schlange über deinen jungfräulichen Busen — und besudelt ihn mit ihrem giftigen Geifer. Vertreibe sie, so lange nicht Allah deinen Bund gesegnet — und möge dieser Ring, das Angedenken an meine Gefangenschaft, dir als „Talisman dienen. — Wenn du eines Tages dich schwach fühlst gegen das Locken der Verführung, so schau auf diesen Ring und sage dir: Die Liebe ist außerhalb der menschlichen Satzungen eine Lüge — sie ist der Rausch der Entehrung und der Schmach. — Sei eine keusche Gattin und eine heilige Mutter, Tochter Allah's und du wirst leben in alle Ewigkeit. — Erst bei dem mehrere Jahre später erfolgten Tode des Mädchens fand man dieses Schreiben Abd-el-Kaders unter den hinterlassenen Papieren und erhielt dadurch Kenntuiß von dieser romantischen Episode.

*** Allgemein bekannt ist das englische Sprüchwort: Time is money (Zeit ist Geld). Dies Sprüchwort wird von Jedem nach seiner Weise ausgelegt. — Sehen wir wie es die englischen Zollbeamten deuten: Vor einem Monat landete, wie der „International" erzählt, ein von Schweden kommendes Schiff im Londoner Hafen.

Dies Schiff war mit Eis befrachtet. Nun wußten die brittischen Zolleinnehmer nicht, ob Eis nicht vielleicht Einfuhrszoll zahle, wenn dasselbe nämlich von Schweden komme. Was war zu thun? Die Sache dem Inspector zur Entscheidung vorlegen! So geschah es denn auch. Nach dreißig Tage dauernden Winkelzügen erklärte der mit der Lösung der Frage betraute Inspektor, daß Eis als trockener Artikel anzusehen sei und Einfuhrszoll zu leisten habe. Vorgestern wurde dieser Bescheid dem schwedischen Kapitain mitgetheilt: aber er kam zu spät, das Eis war geschmolzen. Siehe da, wie man aus Zeit Geld macht.

, Der „Pos. Z." wird aus Meseritz geschrieben: „Unsere Kreisstadt hat in diesen Tagen eine sehr respektable Erbschaft gemacht. Der am 8. d. M. in Haynau (Schlesien) verstorbene Apotheker und Stadtälteste, August Samuel Knispel, ein geborener Meseritzer, welcher ein Vermögen von circa 185,000 Thlr. hinterlassen hat von demselben gegen 80,000 Thlr. zu Legaten und milden Stiftungen testamentarisch bestimmt und seine Vaterstadt Meseritz mit 20,000 Thlr. zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken bedacht. Außerdem hat der fromme Testator bedacht: die Predigerwittwenkasse des Kreises Meseritz mit 2000 Thlr., die Predigerwittwenkasse des Liegnitzer Fürstenthums mit 3000 Thlr., das Waisenhaus zu Züllichau mit 12,000 Thlr., die Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau mit 6000 Thlr., die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Kreises Haynau mit 2000 Thlr., die Stadt Haynau zur Gründung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder mit 4000 Thlr., verschämte Arme in Haynau mit 500 Thlr., die evangelische Kirche und Schule in Haynau mit je 100 Thlr. und die Kirche zu Steudnitz mit 100 Thlr.

, [Eine Anekdote für Hausfrauen.] Eine amerikanische Dame wollte ein Dienstmädchen für Hausarbeit dingen. Sie ward in das Besuchszimmer gerufen, wo ihr eine Dienstsuchende aufwarten wollte. Biddy (die Dienstsuchende) sitzt auf dem Sopha und beginnt beim Eintreten der Frau vom Hause: „Ich höre, Sie suchen ein Dienstmädchen?" Dame (stille stehend): „Ja." Biddy: „Ist Gas in der Küche?" Dame: „Ja." Biddy: „Befinden sich Fußteppiche im Zimmer des Dienstmädchens?" Dame: „Ja." Biddy: „Haben Sie einen Bedienten, der das Feuer anmacht und die Schuhe wichst?" Dame: „Nein, das Dienstmädchen macht ihr Feuer selbst an und wichst die Schuhe." Biddy: Dies ist recht fatal. Aber Ihr Haus gefällt mir sonst gut, die Küche sieht bequem aus, und ich denke ich trete ein. Ich erwarte neun Dollars Monatslohn, da ich nie für weniger arbeite." Dame: „Allein ich muß Ihnen eine Frage vorlegen. Können Sie Piano spielen?" Biddy: „O nein, das weniger, Madame." Dame: „Ja, dann — kann ich Sie nicht brauchen."

Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. August.
(Schluß.)

St. Nicolai. Getauft: Reifschläger Kaminski Sohn Ernst August. Schuhmachermstr. Jaskowski Sohn Arthur Emil.

Gestorben: Fuhrmannsfrau Albertine Wendt geb. Rogozki, 43 J., Typhus. Schneidergef.-Frau Amalie Neumann geb. Spitkowski, 50 J., Schlagberührung.

St. Joseph. Getauft: Schuhmachermstr. Cbrzanowski Sohn August Franz. Schmiedegef. Jankowski Sohn Emil Max. Zimmergef. Kops Sohn Friedr. Wilhelm.

Gestorben: Schmiedegef. Strompert Sohn Carl Albert, 2 M. 3 T., Abzehrung. Maurergef. Wannoff Sohn Adolph, 7 M. 2 T., Catarrh. Tischlergef. Kendzior Tochter Johanna Martha, 2 J. 3 M., Croup. Wittwe Flora Frost geb. Müller, 90 J., Altersschwäche.

St. Birgitta. Getauft: Schneidergef. Schiowinski Tochter Anna Regina Mathilde Ida.

Aufgeboten: Schuhmachergef. Martin Elwardt mit Jgfr. Anna Schmohl. Schmiedegef. Mathias Siwottek mit Jgfr. Johanna Mathilde Spikowski.

Meteorologische Beobachtungen.

1	4	331,78	+ 12,0	WSW. stürmisch Regen.
2	8	333,19	11,8	W.lich ganz leicht, leicht bew.
	12	333,95	11,9	NO. mäßig, do.

Richtige Auflösungen des Zahlenräthsels in Nr. 201 d. Bl. sind noch eingegangen: Von B. Wöllmer in Carpno bei Berent. Von K—i von hier.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 1. September.
Adam, Helena; u. Wolkommen, Ida, v. Newcastle, m. Gütern. Maas, Paul August; u. Wellburg, Edith (SD.), v. Cardiff, m. Schienen. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.
Gesegelt: 1 Schiff m. Ballast.
Nach der Rhede: Petrowsky, Friedrich Gelpcke.
Angekommen am 2. September:
Meumus, Hannah, v. Grangemouth, m. Kohlen u. Eisen. Röhl, Europa; u. Leithoff, Ernstine, v. Sunderland; Dalhoff, Maria Theresia, v. Clackmannon; Dannenberg, Martin, v. Grangemouth; u. Thompson, Rio, v. Hartlepool, m. Kohlen. Stöwhaas, Albatroß, von Stettin, m. Kalksteinen. Labudda, Anna Emilie, von Hamburg, m. Stückgütern. — Ferner 10 Schiffe m. Ballast.
Gesegelt: 1 Schiff m. Ballast.
Ankommend: 2 Schooner u. 2 Logger.
Im Wiek Schutz suchend:
4 Jachten u. 1 Schooner. Wind: NW.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 30. August bis incl. 1. September:
226 Last Weizen, 18 Last Roggen, 3 Last Rübsen, 1631 eichene Balken, 12,870 fichtene Balken u. Rundholz 5436 Eisenbahnschwellen, 46 Last Faßholz u. Bohlen.
Wasserstand 3 Fuß 2 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 2. September.

Weizen, 30 Last, 130.31, 132pfd. fl. 500; 130pfd. fl. 455, 467½; 127pfd. fl. 440 pr. 85pfd.
Roggen, 123.24pfd. fl. 280; frisch. 121pfd. fl. 300 pr. 81⅘pfd.
Weiße Erbsen fl. 340, 360 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 2. September.

Weizen bunt 120—130pfd. 65—73 Sgr.
hellb. 125—132pfd. 74—82 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen frisch. 120.29pfd. 49½—53 Sgr. pr. 81⅘pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 60—62 Sgr. / Futter- 55—58 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
Gerste frische kleine 103—110pfd. 32—37/38 Sgr.
große 110—114pfd. 38—39 Sgr.
Hafer alter 70—80pfd. 28/29—31 Sgr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Landrath v. Brauchitsch a. Katz. Die Kaufleute Schlesinger a. Breslau, Aufrecht a. Berlin u. Eichenbagen a. Dresden. Landwirth Schulze a. Billerbech. Hofbesitzer Joachim a. Herzberg.

Hotel de Berlin:
Die Kaufleute Adler, Fischbach, Bloch, Jacob und Caro a. Berlin, Vogel a. Hamburg, Scholtz a. Leipzig u. Frank a. Cöln a. R.

Walter's Hotel:
Oberamtmann Zwickert a. Czechoczin. Die Rittergutsbes. v. Zelberschweg-Laszewski a. Kistowo u. Pohl a. Senslau. Die Kaufl. Fiederbaum a. Warschau u. Gindel a. Berlin. Möbelfabrikant Engelbrecht n. Gattin aus Königsberg.

Hotel zum Kronprinzen:
Die Kaufl. Schüppich a. Breslau u. Löwy a. Berlin. Landesältester v. Sanden a. Görlitz. Rittergutsbesitzer Zimdars a. Grebinerfelde.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:
Die Kaufl. Wendt a. Berlin u. Kasten n. Familie a. Gumbinnen. Lieut. z. S. Hansen a. Kiel. Student v. Schultzendorf a. Berlin. Oeconom Werczinckow a. Lublin.

Hotel d'Oliva:
Gutsbes. Jerke a. Leibitnau. Die Kaufl. Schulz u. Gaspari a. Berlin u. Scholte a. Leipzig. Fabrikant Kohser a. Potsdam. Dr. med. Erbe a. Frauenburg. Frau Rentier Hucke u. Frau Rentier Kopitzka a. Poln. Crone. Portepee-Fähnrich Giese a. Bromberg.

Hotel de Thorn:
Die Kaufl. Neumann a. Para, Pitz a. Stettin, Klawitter, Lesser u. Ahlfeld a. Berlin, Stürmer aus Bromberg u. Frank a. Hamburg. Oekon. Herrmann a. Graudenz. Rent. Franklin a. Königsberg. Arzt Triebel aus Berlin.

Deutsches Haus:
Die Gutsbes. v. Richthofen a. Heinersdorf, Dick a. Ziegen, Thymian a. Oblisch u. Heidmüller n. Mutter a. Palubin. Besitzer Hannemann a. Polzin.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11½ Uhr entschlief sanft nach viertägigem Krankenlager an der Lungenentzündung unsere heißgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Justiz-Kommissarius **Ulrike Linden**, geb. **Cober**, im Alter von 79 Jahren, welches tief betrübt anzeigen

Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 1. September 1865.

„Le Conservateur",
Aussteuer- & Versorgungs-Casse,

bestehend seit dem 2. August 1844, laut Ordonnanz und **concessionirt in Preußen** seit dem 9. October 1862, nimmt Kinder bis zu 10 Jahren zu bestimmten Prämien auf, mit und ohne Gegen-Versicherung. Dies Institut ist vom französischen **Staate garantirt**, und steht unter Controle der Regierung. Die Theilnahme ist sehr bedeutend; denn der „Conservateur" hat im 1sten Semester d. J. laut Moniteur vom 18. Juli neue Subscriptionen im Betrage von 9,072,065 aufgenommen.

Jede weitere mündliche Auskunft zu ertheilen, so wie Agenten unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren bin ich gerne bereit und erbötig.

Danzig, den 1. September 1865.

Joel Davidsohn, Langgasse 76,
General-Agent des „Conservateur"
für Westpreußen.

Gesangbücher,

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler**, 3. Damm No. 13.

Cirque Hinné.

Sonntag, 3. September 1865.

Casparino,

mächtiges Oberhaupt einer Räuberbande, der Schrecken von Rom bis Neapel,

große equestrische Pantomime mit Tänzen, Evolutionen, Märschen zu Pferde und zu Fuß, ausgeführt von 80 Personen. Die Pantomime endigt mit der Gefangennahme Casparino's und Vernichtung der Räuberbande, sodann großes Schluß-Tableau bei bengalischer Beleuchtung.

Scherasmin, arabischer Vollbluthengst, in der hohen Schule geritten von Frau Hinné.

Der studirte Maulesel, in Freiheit vorgeführt vom Clown Eichler. Letzterer zahlt Jedem, der den Esel 3 Mal die Bahn im Galopp herumreitet, ohne heruntergeworfen zu werden, eine Prämie von 25 Thalern.

Herr und Madame Denys, komisch-equestrische Scene, ausgeführt von den HH. Hahnemann, Eichler und John Wells.

Montag, 4. September 1865.

Große Vorstellung.

Zum ersten Male: Die bewundernswerthesten Produktionen des amerikanischen Bullen **Don Juan** im dichtesten Feuerregen, das Großartigste, was bei diesen Thieren in der Dressur geleistet worden.

Zum letzten Male: **Le cheval de fleurs** in ganz neuer Art frei dressirt und vorgeführt von C. Hinné. Dieses Pferd wird durch aufgestellte Guirlanden und Blumen nebst Vor- u. Rückwärtsmärschen u. anderen schwierigen Gangarten auch 36 Schlangen-Galoppaden ausführen.

Le diable de Paris, gr. komische Scene mit Tanz, arrangirt von dem Amerikaner Hrn. Prescot; derselbe wird hierin als **Kautschukmann** wirken.

Hochachtungsvoll
Charles Hinné.

Victoria-Theater.

Sonntag, den 3. September. **Große Extra- und Abschieds-Vorstellung** des Fräul. **Mühlberg** und der Herren **Glabisch** u. **Holland**. **Ein weißer Othello. Scene und Duett** aus **500,000 Teufel. Des Schauspielers letztes Stündlein. Hans und Hanne** und **eine kleine Ueberraschung für Damen.**

Von heute ab befindet sich mein Cigarren- und Taback-Geschäft wieder in dem Hause Langgasse 84.

Danzig, den 2. Septbr. 1865.

Julius Meyer.

Soeben erschien bei C. F. Conrad in Berlin und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei F. A. Weber in Danzig:

Berliner Compaß.

Wegweiser für Alle, welche Berlin und das Leben und Treiben seiner Bewohner gründlich kennen lernen wollen.

Mit voller Berücksichtigung
aller Lokale, „wo was los ist!"
8 Bogen. **Mit einem Plan von Berlin. Preis 7½ Sgr.**

Wer **Berlin** gründlich kennen lernen will, der benutze den „**Berliner Compaß**". Derselbe giebt nicht nur eine ausführliche Nachweisung und Beschreibung aller **Merk- und Sehenswürdigkeiten Berlin's** und dessen Umgebung, sondern schildert auch mit Humor und Satyre Stadt und Leute: Berlin und die Berliner und bietet namentlich denjenigen, welche **Amusement à tout prix** suchen, als kundiger Führer die Hand. Selbst der eingeborenste und eingefleischteste Berliner wird Neues, und nicht nur Neues, sondern auch **Pikantes** darin finden.

An Auswärtige franco gegen Einsendung von 8 Sgr. Postanweisung an obige Buchhandlung.

Accouchement secret!

Anständige Damen, die ihre Entbindung in der Stille abwarten wollen, finden eine gemüthliche und billige Aufnahme in **Berlin**, Pappel-Allee 20, bei dem pract. Arzt und Accoucheur **Dr. Storch.** Strengste Discretion durch Concession garantirt.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.